

Geltungsbereich: alle Pflegeeinrichtungen, alle Arbeitsbereiche	Hygiene	 <small>Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum aGmbH</small>
Merkblatt für Besucher*innen der SBO Senioreneinrichtungen		

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Angehörige und Besucher*innen der Einrichtung,

damit Sie und unsere Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen in Zeiten von Covid-19 gesund bleiben, möchten wir Sie bitten, folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

Neben den allgemeinen Regeln der Basishygiene ...

- Einhaltung der Husten-Nieß-Regel: Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand.
- Entsorgung der Einmaltaschentücher in geschlossenem Abfalleimer mit Müllbeutel
- Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase
- Händewaschen nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw.

... gelten nach der neuen Coronaschutzverordnung in der vom 19. Juni 2020 gültigen Fassung auch folgende Regelungen für Besucher*innen der Einrichtungen:

- Da keine gesonderte Anmeldung mehr erforderlich ist, kann es vorkommen, dass Sie mit einer Wartezeit vor Betreten der Einrichtung rechnen müssen.
- Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Personen, im Außenbereich auf 4 Personen beschränkt.
- Eine Besuchsdauer innerhalb der Einrichtung von einer Stunde wird Ihnen gestattet.
- Bitte setzen Sie sich noch vor Betreten der Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz auf und desinfizieren Sie sich vor dem Besuchskontakt Ihre Hände.
- Halten Sie bitte grundsätzlich den Mindestabstand von 1,5 Metern zur besuchten Person und allen weiteren Personen ein. Sofern Sie während Ihres Besuches eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, Sie und Ihre besuchte Person sich vorher sowie hinterher gründlich die Hände desinfizieren, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Beim Betreten der Einrichtung, wird Ihnen von unserem Ansprechpartner eine kurze Checkliste zur Beantwortung ausgehändigt. Nach Möglichkeit ist diese mit einem eigenen Kugelschreiber auszufüllen. Gleichzeitig wird eine kontaktfreie Temperaturmessung durchgeführt. Bei einer gemessenen Temperatur ab 37,6°, dürfen wir Ihnen den Zugang zur Einrichtung leider nicht gewähren. Ihre Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend von uns Datenschutzkonform vernichtet, sofern sie nicht von der nach § 28 Abs. 1 IfSG zuständigen Behörde benötigt werden.
- Wenn und soweit in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten oder nicht bereits gesundet sind, dürfen Besuche nur in abgetrennten Bereichen außerhalb der betroffenen Wohnbereiche oder im Außenbereich stattfinden.
- Ab dem 1. Juli 2020 sind nunmehr auch Besuche auf den Bewohnerzimmern erlaubt. Die Vertraulichkeit Ihres Besuches wird von uns gewährleistet. Bitte bedenken Sie, dass Sie und Ihr Angehöriger während des Besuches die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer tragen.

Bearbeitet	geprüft	freigegeben	Version	Datum	Seite
Norbert Zywiets	Einrichtungsleitungen	Geschäftsführung	1	25.06.2020	Seite 1 von 2